

## **FORDERUNGSPROGRAMM DES SALZBURGER GEMEINDEVERBANDES**

**an die Salzburger Landesregierung und den Salzburger Landtag für die Funktionsperiode 2018 bis 2023**

Die Salzburger Gemeinden bilden sowohl in demokratiepolitischer, als auch in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht das Fundament des Landes Salzburg. Sie sind die größten wirtschaftlichen Auftraggeber des Landes und erste Ansprechstelle für die Bürgerinnen und Bürger in fast allen Lebenslagen. **Wir, die Interessenvertretung der 118 Salzburger Gemeinden, ersuchen den Salzburger Landtag und die Salzburger Landesregierung folgende Punkte in der kommenden Funktionsperiode umzusetzen bzw. zu berücksichtigen:**

### **Wer anschafft, muss auch zahlen! Keine Sozialreformen auf dem Rücken des Landes und der Gemeinden**

Die jüngsten Reformbestrebungen des Bundes im Sozial- und Pflegebereich – beginnend von der Abschaffung des Pflegeregresses, der Änderungen im Bereich der Notstandshilfe bis hin zur Einführung des Familienbonus müssen bundesseits ausreichend finanziert werden ohne dass es zu einer zusätzlichen Belastung von Land und Gemeinden kommt. Die Salzburger Gemeinden ersuchen das Land Salzburg, in dieser Frage eine klare, gemeinsame Haltung mit seinen Gemeinden dahingehend einzunehmen, dass das Prinzip „wer anschafft, zahlt“ auch mit großer Konsequenz eingefordert wird.

### **Stopp bei neuen administrativen Belastungen für die Gemeinden**

Sowohl auf europäischer, bundes- und landesgesetzlicher Ebene wurden in der jüngeren Vergangenheit Rechtsvorschriften beschlossen, welche die Gemeindeverwaltung vor außerordentliche Herausforderungen stellen (bspw. die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung, die Einrichtung neuer zentraler Evidenzen, die Umstellung auf die neue VRV 2015 oder das neue Salzburger ROG). Die Gemeinden benötigen dringend eine „Atempause“ bei der Umsetzung neuer Rechtsvorschriften und eine echte Entlastung der Gemeindeverwaltungen.

### **Tragfähige Lösung für die Zukunft der Pflegefinanzierung und der ärztlichen Grundversorgung**

Die Finanzierung unserer Seniorenheime muss langfristig durch einen angemessenen Grundtarif sichergestellt werden. Ein weiterer Schwerpunkt der Gesundheitspolitik des Landes Salzburg muss die Stärkung und der Erhalt der ärztlichen Grundversorgung im ländlichen Raum sein. Auf die bevorstehende Pensionierungswelle im Bereich der praktischen Ärzte müssen sowohl auf Bundes-, Landes- und Sozialversicherungsebene wirksame Antworten gefunden werden, bei denen die Bevölkerung im ländlichen Raum nicht im Stich gelassen wird.

### **Stärkung der Abgabehoheit der Gemeinden, Einführung einer Zweitwohnsitzabgabe**

Die gestiegenen Anforderungen an die Gemeinden erfordern starke und sichere Finanzen, bei denen die gemeindeeigenen Abgaben eine wichtige Rolle spielen. Die Salzburger Gemeinden ersuchen das Land Salzburg um eine nachhaltige Unterstützung bei der Forderung nach einer Bewertungsreform im Bereich der Grundsteuer, das Schließen von Lücken bei den gemeindeeigenen Abgaben sowie die Schaffung einer Zweitwohnsitzabgabe in einer wirkungsvollen Höhe, deren ausschließlicher Ertrag den Gemeinden zukommt.

### **Entflechtung der Finanzströme**

Besondere Priorität sollte eine nachhaltige Entflechtung der Finanzströme im Sinne einer klaren, transparenten Zuordnung der Finanzierung und Verantwortung von Aufgaben genießen. Die Kostenbeteiligung der Gemeinden in Bereichen, in denen sie keine Steuerungsmöglichkeit haben (Mindestsicherung, Sozialhilfe, Jugendfürsorge, Behindertenhilfe, Krankenanstaltenfinanzierung, Berufsschulwesen) ist schrittweise zu senken bzw. aufzulösen. Dafür sind die Gemeinden bereit, in anderen Bereichen (bspw. der Kinderbetreuung) mehr finanzielle Eigenverantwortung zu übernehmen.

### **Digitale Verwaltung und stärkere Vernetzung zwischen Land und Gemeinden**

Die Digitalisierung bringt neue Möglichkeiten in technischer, organisatorischer und inhaltlicher Hinsicht, durch die das Land Salzburg eine österreichweite Vorreiterrolle im Bereich Kommunikation Land-Gemeinden einnehmen könnte. Viele behördliche Verfahren (einschl. der Abwicklung von Förderungen) können durch den Einsatz digitaler Instrumente effizienter erledigt werden. Vorgeschlagen wird die Evaluierung bei der Einführung neuer Verwaltungsverfahren im Hinblick auf deren digitale Umsetzbarkeit sowie die bessere Vernetzung zwischen Landes- und Gemeindeverwaltung.

### **ÖPNV und Kostenersatz nach der Eisenbahnkreuzungsverordnung**

Durch die Umschichtung von Finanzmitteln im Zuge des FAG 2017 bei der Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs ist es zu gravierenden Verschiebungen der Finanzströme innerhalb der Gemeinden bzw. Verbände gekommen. Für die Aufrechterhaltung der Linienverkehre ist eine nachhaltige wirtschaftliche Lösung unabdingbar, die ohne tatkräftige Mitwirkung des Landes nicht erreichbar ist.

Die Richtlinie zur Freigabe der Mittel für den Bereich der Adaptierung von Eisenbahnkreuzungen sollte ehestmöglich von der Salzburger Landesregierung beschlossen und die bereitstehenden Mittel für die betroffenen Gemeinden freigegeben werden.

### **Reformbedarf im Salzburger Landesrecht**

#### Novelle Gemeindeordnung

Die Salzburger Gemeindeordnung ist das „Grundgesetz“ der Salzburger Gemeinden und bedarf einer grundlegenden Reform, bei der sich die gesetzlichen Bestimmungen einschließlich des Aufsichtsrechtes auf das unbedingt erforderliche Maß beschränken und die den Gemeinden größtmögliche Selbständigkeit bietet.

#### Wahlrechtsreform

Die Vollziehung des Wahlrechtes bzw. der Instrumente der direkten Demokratie ist nach wie vor zu aufwendig. Neu geregelt werden müsste die Landwirtschaftskammerwahl mit der Zielsetzung, dass hier keinerlei Mitwirkung durch die Gemeinden erforderlich ist und die LWK ihre Wahlen selbst durchführt bzw. den Gemeinden ein angemessener Kostenersatz zugestanden wird.

#### Landessicherheitsgesetz

Die Vollziehung des Landessicherheitsgesetzes betr. „Problemfälle“ bei Hunden ist äußerst aufwendig. Der Salzburger Gemeindeverband wiederholt seine Forderung, wonach die sicherheitspolizeilichen Regelungen betr. „gefährliche Hunde“ gesetzlich in den Zuständigkeitsbereich der Bezirksverwaltungsbehörden übertragen werden sollen.

#### Veranstaltungsgesetz

Mit Reformgesprächen zur Novelle des Veranstaltungsgesetzes wurde zwar begonnen, diese wurden aber Ende 2017 eingestellt. Hier besteht erhebliches Deregulierungspotential; die Novelle darf aber keinesfalls dazu führen, dass der Vollzug (etwa durch die Einräumung von Parteienrechten bei Veranstaltungsbewilligungen) noch aufwendiger für die Behörden wird.

### Landesstraßengesetz

Im Landesstraßengesetz sollten deutliche Verbesserungen und Erleichterungen zur Entlastung der Gemeinden umgesetzt werden. In das Gesetz aufgenommen werden sollte auch eine zeitgemäße Lösung bei den Gemeindestraßen zweiter Ordnung, die eine stärkere finanzielle Beteiligung der Anrainer ermöglicht.

### Kinderbetreuungsgesetz

Das Salzburger Kinderbetreuungsgesetz bedarf einer grundlegenden Reform, vor allem die Förderungsabwicklung ist administrativ aufwendig und sind entsprechende Vereinfachungen sowie eine Beteiligung des Landes an den Kosten der schulischen Nachmittagsbetreuung dringend geboten. Zudem ist den Rechtsträgern mehr Flexibilität bei der Vollziehung einzuräumen.

### Berufsschulen

Die Regelung betr. Kostenaufteilung im Schulsprengel bzw. bei den Berufsschulen ist sehr aufwendig, die Kostenbeiträge sind starken Schwankungen unterworfen und damit nur schwer in der Finanzplanung der Gemeinden kalkulierbar. Hier wäre ein erfolgversprechender Ansatz für eine Entflechtung der Finanztransfers gegeben.

### Schulische Nachmittagsbetreuung

Durch den Rückzug des Bundes bei der Förderung bestehender Einrichtungen der schulischen Nachmittagsbetreuung (Auslaufen der Art. 15a Vereinbarung im kommenden Jahr) entsteht eine Finanzlücke bei der Betreuung, die von den Gemeinden nicht alleine aufgefangen werden kann.

### Überhöhten Kosten für „Ausstattungsstandards“ im Bereich Schule und Kinderbetreuung ist entgegenzuwirken

Die Salzburger Gemeinden bekennen sich zu einer zeitgemäßen und hochwertigen baulichen und technischen Ausstattung der von ihnen getragenen Einrichtungen auch in den Bereichen Schule und Kinderbetreuung. Diese technischen und baulichen Anforderungen müssen in einem vernünftigen wirtschaftlichen Verhältnis zur Aufgabenstellung der Einrichtung stehen. Vor allem im IT-Bereich der Schulen sind die Aufwendungen klar einzugrenzen bzw. ist ein stärkeres finanzielles Engagement durch Bund und Land erforderlich.

Febr. 2018